

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamts Lörrach

-untere Flurbereinigungsbehörde-
Buchbrunnenweg 18
79713 Bad Säckingen

Flurbereinigung Rheinfelden-Minseln/Karsau (A 98)

Feststellungsbeschluss vom 12.07.2022

Das Landratsamt Lörrach -untere Flurbereinigungsbehörde- stellt die Ergebnisse der Wertermittlung der in das Flurbereinigungsverfahren Rheinfelden-Minseln/Karsau (A 98) eingebrachten Grundstücke mit dem aus der Bodenwertkarte ersichtlichen Inhalt fest.

Diese Feststellung der Wertermittlungsergebnisse gilt für das ganze Flurbereinigungsgebiet und ist, sobald sie unanfechtbar geworden ist, für alle Beteiligten bindend.

Die Nachweise über die festgestellten Wertermittlungsergebnisse liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten in der Zeit vom 25.07.2022 – 02.09.2022 im Rathaus der Stadt Rheinfelden, Kirchplatz 2, 79618 Rheinfelden (Baden), Stadtbauamt, im Flur des 5. Obergeschosses, neben dem Büro Zimmer Nr. 504, und in den Ortsverwaltungen Minseln und Karsau während der dort üblichen Öffnungszeiten aus.

Zusätzlich kann der Beschluss mit dazugehörenden Karten und Wertrahmen auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3235) eingesehen werden.

Der Feststellungsbeschluss beruht auf § 32 Flurbereinigungsgesetz i. d. F. vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546).

Die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung sind bereits zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt und diesen in einem Termin erläutert worden. Die seinerzeit ausgelegten Ergebnisse der Wertermittlung wurden auf Grund der vorgebrachten Einwendungen überprüft und, soweit erforderlich, in dem aus der Bodenwertkarte ersichtlichen Umfang geändert. Änderungen von Amts wegen wurden den betroffenen Teilnehmern mitgeteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Feststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Lörrach, Sitz: Lörrach eingelegt werden.

(Hinweis: Anschrift der Gemeinsamen Dienststelle Flurneuordnung und Landentwicklung der Landratsämter Lörrach und Waldshut: Buchbrunnenweg 18, 79713 Bad Säckingen oder jede andere Stelle des Landratsamts Lörrach)



Karin Behringer
Obervermessungsrätin

